

Durchführung Grabenschau 2017

gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 gültig in der Fassung ab 01.04.2011 zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl.LSA S. 116)

werden in der Zeit **20.03. – 30.03.2017** die Grabenschauen für die Gewässer erster und zweiter Ordnung durchgeführt.

Die Schaukommission hat gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz das Recht:

Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten.

Der Treffpunkt für den Schaubezirk Magdeburg ist am Donnerstag, den 23. März 2017, auf dem Parkplatz des Elbelandhauses, Benediktinerstraße, in Magdeburg.

Wollen Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern zweiter Ordnung bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die Schaubeauftragten, an die zuständige Gemeindeverwaltung oder schriftlich an den:

**Unterhaltungsverband „Elbaue“
Grundweg 83
39218 Schönebeck**

Magdeburg, den 24.02.2017

Im Auftrage

Landeshauptstadt Magdeburg

Gez. Warschun

Dienstsiegel

Amtsleiter

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Magdeburg, den 24.02.2017

Gez. Dr. Trümper

Landeshauptstadt Magdeburg

Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Durchführung Grabenschau 2017

gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 gültig in der Fassung ab 01.04.2011 zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl.LSA S. 116)

werden in der Zeit **20.03. – 30.03.2017** die Grabenschauen für die Gewässer erster und zweiter Ordnung durchgeführt.

Die Schaukommission hat gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz das Recht:

Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten.

Der Treffpunkt für den Schaubezirk Magdeburg ist am Montag, den 27. März 2017, auf dem Parkplatz des Bistros „Froschkönig“ in Ebendorf.

Wollen Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern zweiter Ordnung bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die Schaubeauftragten, an die zuständige Gemeindeverwaltung oder schriftlich an den:

**Unterhaltungsverband „Untere Ohre“
Ramstedter Straße 26
39326 Zielitz**

und für die Gewässer erster Ordnung an den

**Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen- Anhalt
Flussbereich Schönebeck
Amtsbreite 1
39218 Schönebeck.**

Magdeburg, den 24.02.2017

Im Auftrage

Gez. Warschun

Landeshauptstadt Magdeburg

Amtsleiter

Dienstsiegel

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Magdeburg, den 24.02.2017

Gez. Dr. Trümper

Landeshauptstadt Magdeburg

Oberbürgermeister

Dienstsiegel